

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss der Gemeinde Barleben per 31.12.2009 gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA)

Auf der Grundlage der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Barleben zum 31.12.2009 durch den Bürgermeister, begann die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde (RPA) und fand ihren Abschluss im September 2014.

Vorangestellt werden muss, dass es sich bei dieser Prüfung um die Prüfung des zweiten doppelten Jahresabschlusses der Gemeinde Barleben durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises handelt.

So galt es festzustellen, in wieweit der vorgelegte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Barleben vermittelt. Dieses wurde mit Bestätigungsvermerk dokumentiert!

Den zentralen Punkt einer Jahresrechnung bildet stets die Ergebnisrechnung, da diese die Prozesse widerspiegelt, die im Einzelnen zum (wirtschaftlichen) Erfolg geführt haben. Im Gegensatz dazu bildet die Bilanz lediglich eine stichtagsbezogene Momentaufnahme der gesamten Vermögenslage. Daraus folgt, dass die wirtschaftlichen Prozesse der Gemeinde Barleben über den Ergebnishaushalt gesteuert werden können, die Bilanz somit kein Steuerungsinstrument darstellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2009 war der zweite doppelte Jahresabschluss für die Gemeinde Barleben. Grundlage hierfür bildete die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 bzw. zum 01.01.2009. Aufgrund des Prüfberichtes des RPA zur Eröffnungsbilanz 2008 konnte diese nur mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen werden. **Gleichzeitig wurde aber begonnen die festgestellten Mängel zu beseitigen und es wurde festgelegt die erforderliche Korrektur der Eröffnungsbilanz entsprechend § 114 Abs. 7 KVG LSA i.V.m. § 54 GemHVO Doppik zum 31.12.2010 vorzunehmen.**

Im Nachfolgenden wird eine Erörterung der durch den Fachdienst Rechnungsprüfung festgestellten Sachverhalte durchgeführt. **Dem vorangestellt wird, dass mit keiner der nachfolgenden Feststellungen finanzieller Schaden für die Gemeinde Barleben verbunden ist!**

Prüfungsbemerkungen im Einzelnen

Stellungnahme im Einzelnen

<p>4.4 Seite 8</p> <p>Eine Kosten- und Leistungsrechnung war im Haushaltsjahr 2009 noch nicht aufgebaut.</p>	<p>Zum Haushaltsjahr 2008 wurde im KoRe Modul der CIP eine Kostenrechnung neu eingerichtet.</p> <p>Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde zu diesem Zeitpunkt flächendeckend für die gesamte Verwaltung sowie ihre nachgeordneten Einrichtungen aufgebaut.</p> <p>Im Haushaltsjahr 2009 wurden Pflegearbeiten in diesem Modul durchgeführt, Kostenrechnungsbestandteile wurden bei Bedarf neu angelegt (z.B. neue Kostenarten), differenziert oder auch gelöscht, Verknüpfungen mit der Finanz- und Anlagenbuchhaltung wurden hergestellt.</p> <p>Bei der Bedienung der Finanzbuchhaltung waren nahezu flächendeckend die Kostenarten und Kostenstellen als Nebenbuchhaltung mit zu bedienen. Weiterhin wurden Personal-kostenbestandteile aus dem Personalprogramm –varial-, in die Kostenrechnung übernommen. Es ist davon auszugehen, dass die Kostenrechnung im Haushaltsjahr 2009 weitestgehend gepflegt sowie mit Zahlenmaterial gefüllt wurde.</p> <p>Der Focus wurde auf die Vermögenrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung gelegt, um gewisse Umstellungsschwierigkeiten und –fehler zu beseitigen.</p> <p>Dementsprechend wurden, seit diesem Zeitpunkt, keine Auswertungen in der Kostenrechnung durchgeführt.</p>
<p>4.4.2 Seite 10</p> <p>Die Abschreibungen für das laufende Jahr lt. Anlagenübersicht stimmen nicht mit den bilanziellen Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung überein.</p>	<p>Dies kommt zustande, da geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben wurden und entsprechend verbucht sind. Diese werden nicht in der Anlagenbuchhaltung aufgenommen und werden somit auch nicht in der Anlagenübersicht ausgewiesen.</p>

<p>4.4.3 Seite 11</p> <p>Insofern kann auch zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 eine ordnungsgemäße Inventur der Gemeinde nicht bestätigt werden.</p>	<p>Eine körperliche Inventur wurde nach der Beanstandung bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz erstmals zum 31.12.2010 durchgeführt.</p>
<p>4.5 Seite 12</p> <p>Internes Kontrollsystem (IKS)</p> <p>Es wird eingeschätzt, dass die für den Zeitpunkt der Einführung der Doppik zum 01.01.2008 getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend waren.</p>	<p>Die Regelungen zum Aufbau eines internen Kontrollsystems wurden im Zuge des Projektes zur Korrektur der Eröffnung überarbeitet und verbessert.</p>
<p>4.6 Seite 12</p> <p>Kauf Grundstück Schulkomplex Ecole</p> <p>Diese vom Umfang her bedeutende Investition wurde weder im HH-Plan 2009 noch in der Finanzplanung der Jahre 2008 bis 2012 aufgenommen. Es wurde lediglich im Beschluss 0161/2009 vom 05.10.2009 eine außerplanmäßige Ausgabe beschlossen.</p>	<p>Bei der Erstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 (Beschluss GR am 04.06.2009) war der Kauf des Grundstücks noch nicht absehbar. Dementsprechend konnte keine Aufnahme in den Nachtragshaushalt erfolgen.</p> <p>Erst in seiner Sitzung am 16.06.2009 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zum Erwerb des Grundstücks gefasst.</p> <p>Am 03.09.2009 wurde der Bürgermeister mit Beschluss des GR beauftragt, das Grundstück (inkl. Gebäude und Aufbauten) für 1.000.000 Euro zu erwerben.</p> <p>Da diese Investition unter der Wertgrenze von 2.000.000 Euro für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragsatzung gem. § 6 Nr. 3 der Haushaltssatzung liegt, war die Erstellung einer 2. Nachtragshaushaltssatzung entbehrlich.</p> <p>Dementsprechend war es lediglich erforderlich, einen Beschluss für die außerplanmäßige Auszahlung zu fassen. Dies erfolgte im Gemeinderat am 05.10.2009.</p>

<p>6.3 Seite 30</p> <p>Festzustellen war, dass auch zum Jahresabschluss 2009 eine Bewertung der Forderungen und die entsprechenden Wertberichtigungen nicht vorgenommen wurden.</p>	<p>Eine Bewertung und Wertkorrektur der Forderungen wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2010 vorgenommen.</p>
<p>6.3 Seite 32</p> <p>Sonderposten</p> <p>Die Versicherungszahlung stellt eine Entschädigung für untergegangene Werte dar und keine Zuwendung für eine Neuinvestition, so dass hierfür die (Neu-) Bildung eines passiven Sonderpostens grundsätzlich nicht infrage kommt.</p>	<p>Für zukünftige Versicherungszahlungen wird dies beachtet. Diese fehlerhafte Darstellung wird in den folgenden Jahresabschlüssen behoben.</p>

Alle weiteren, in den Anlagen zum Prüfbericht dargelegten Sachverhalte werden umgesetzt bzw. für die Zukunft berücksichtigt.

Barleben, *22.01.2015*


Keindorff